

Allgemeine Vermietbedingungen

I. Das StepperBike und seine Benutzung

1. Buchungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Kunden und den Vermittler.
2. Zu Beginn der Vermietung sind die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes und die Vorauszahlung der Miete sowie einer Kautions von mindestens 75 € erforderlich.
3. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten StepperBikes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet. Folgendes Zubehör wird mitgegeben: Tasche inkl. 1 Multiwerkzeug, 1 Mehrfach-Schraubenschlüssel, 3 Reifenheber, 1 Aufrauher, Flicker & Kleber, Mini-Doppelhub Luftpumpe, LED-Beleuchtung und Fahrradschloss
4. Der Mieter darf das StepperBike nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
5. Das StepperBike darf nur vom Mieter gefahren werden.
6. Das StepperBike darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

II. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das StepperBike pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des StepperBikes dem Vermieter mitzuteilen.

III. Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Dem Vermieter muss bei einem von ihm zu verantwortenden Defekt die Möglichkeit gegeben werden, die Reparatur selbst auszuführen oder ein Ersatzrad zu stellen, soweit dies für den Mieter zumutbar ist.

IV. Unfall/Diebstahl

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das StepperBike in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
2. Der Mieter haftet bei Diebstahl bzw. Verlust des StepperBikes bzw. der StepperBikes in Höhe des Gebraucht- bzw. Wiederbeschaffungswertes. Der Betrag kann auf Wunsch vorher festgelegt werden.

V. Haftung

1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für aus einer Panne resultierenden Schäden oder verschmutzter Kleidung.
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Schäden, die aus vom Mieter oder von dritten Personen vorgenommenen Veränderungen an den gelieferten StepperBikes (z.B. verstellen des Lenkers) entstanden sind.
4. Jeder Mieter ist im Falle eines Schadens sowohl für sich selbst und das StepperBike/die StepperBikes als auch für Dritte haftbar.
5. Der Mieter hat das StepperBike in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
6. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des StepperBikes und für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
7. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

VI. Rückgabe des StepperBikes

1. Der Mieter hat das StepperBike spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
3. Wird das StepperBike nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jeder angefangenen Stunde den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des StepperBikes aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

VII. Abschließendes

1. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollten sich in diesen Vermietbedingungen eine Regelung als nicht rechtsgültig erweisen, so bleiben die übrigen Vermietbedingungen davon unberührt.